

3094/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2001

ANFRAGE

**von Mag. Maier
und Genossinnen**

**an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend "Bazillenausscheidergesetz - Ersatzlose Aufhebung"**

Durch das Verwaltungsreformgesetz ist auch die Aufhebung des Bazillenausscheidergesetzes vorgesehen. Begründet wird dies u.a. damit, dass durch die Aufhebung des Bazillenausscheidergesetzes im Bereich der Bundesstaatlich - Bakteriologisch - Serologischen Untersuchungsanstalten Untersuchungskosten in der Höhe von jährlich ca. 13 Mio. ATS vermieden werden. Es ist auch mit beachtlichen Einsparungen bei den Ländern zu rechnen, da etwa 330.000 amtsärztliche Untersuchungen pro Jahr entfallen werden.

Weiters sei das Bazillenausscheidergesetz fachlich überholt. Das Gesetz war 1945 auf Betreiben der amerikanischen Besatzungsmacht erlassen worden. Begründet wurde das Gesetz durch das in Folge der Not und der hygienische Mängel dieser Zeit vermehrte und gefährliche Auftreten von Bauchtyphus, Paratyphus und Ruhr, dem im Bereich der Lebensmittelversorgung durch gesundheitliche Kontrollen der Beschäftigten entgegengewirkt werden sollte.

Bei den jetzt im Vordergrund stehenden bakteriellen Lebensmittelvergiftungen (insbesondere Salmonellen, Campylobakter, EHEC und Listerien) stammen hingegen die Erreger im wesentlichen aus den Rohmaterialien der Lebensmittel. Daher ist mit routinemäßigen jährlichen Stuhluntersuchungen von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen eine Prophylaxe von Lebensmittelvergiftungen und Infektionen nicht mehr zu erwarten. In diesem Sinn liegen auch Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates und der Landessanitätsdirektorenkonferenz vor.

Die ersatzlose Aufhebung dieses Gesetzes ist gerade im "Tourismusland" Österreich - wo regelmäßig immer wieder bei derartigen Untersuchungen Salmonellenträger oder Tbc-Erkrankungen (im Zuge einer damit verbundenen Röntgenuntersuchung) nachgewiesen werden konnten - unverständlich. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass es in den letzten Jahren zu nachgewiesenen Salmonelleninfektionen in der Gastronomie etc. gekommen, wobei dann infizierte Konsumentinnen ihre Ansprüche auf das PHG stützen mussten. Es muss daher befürchtet werden, dass sich die Hygienesituation in Österreich verschlechtern wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Wie lauten konkret die Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates und der Landessanitätsdirektorenkonferenz in dieser Frage?
2. Welche Stellungnahmen gaben die einzelnen Bundesländer sowie der Städte- und Gemeindebund zur ersatzlosen Aufhebung des Bazillenausscheidergesetz ab? Wer gab davon eine negative Stellungnahme ab? Von wem wurde eine entsprechende Ersatzlösung eingefordert?

3. Wie viele amtsärztliche Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz gab es jeweils 1998, 1999, 2000 und 2001 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? In wie vielen Fällen erfolgte gleichzeitig eine Tbc-Untersuchung (Röntgen)
4. Wie viele dieser amtsärztlichen Untersuchungen verliefen in diesen Jahren positiv (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und Bezirke)?
5. Welche Krankheiten wurden bei diesen präventiven Untersuchungen festgestellt?
6. Wie viele Tbc-Erkrankungen wurden im Rahmen der Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 festgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und Bezirke)? Wie viele davon wurden als "offene Tbc" beurteilt?
7. Zu welchen Konsequenzen bzw. Maßnahmen durch die Bezirksverwaltungsbehörden führte dies jeweils? In wie vielen Fällen musste ein Berufsverbot ausgesprochen werden? Mussten Betriebe (kurzfristig) geschlossen werden? Wenn ja, welche?
8. Mit welchen Kosten ist derzeit jede dieser Untersuchungen verbunden?
9. Kann Ihrer Meinung nach auf eine regelmäßige Gesundheitsuntersuchung von Personen verzichtet werden, die beispielsweise in der Gastronomie, Lebensmittelherstellung etc. beschäftigt werden?
10. Welche behördlichen Maßnahmen, aufgrund welcher Rechtsgrundlage, können nach Wegfall dieses Bundesgesetzes ergriffen werden, wenn in einem Betrieb "zufällig" eine Salmelleninfektion etc. aufgetreten ist?
11. Können Sie, da bei Wegfall dieser Untersuchungen das Infektions- und Übertragungsrisiko in der Gastronomie etc. steigt, eine Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien für davon betroffene Betriebe (Lebensmittelhersteller, Gastronomie) ausschließen?
12. Sind Sie der Auffassung, dass Wegfall dieser Untersuchungen das Infektionsrisiko von übertragbaren Krankheiten für andere Mitarbeiterinnen bzw. Konsumentinnen erhöht wird? Wenn nein, weshalb nicht?
13. Beabsichtigen Sie eine vorsorgende Ersatzlösung zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten vorzulegen?
Wenn nein, weshalb nicht?
14. Werden Sie beispielsweise eine Verordnung nach § 23 Tuberkulosegesetz erlassen?
Wenn nein, weshalb nicht?
Wenn ja, wann?

15. Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es für Lebensmittelhersteller, Gastronomie etc. in den EU-Mitgliedstaaten zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Konsumentinnen vor übertragbaren Krankheiten (ersuche um Auflistung)?
16. Ist auf europäischer Ebene eine Gemeinschaftsregelung geplant?
Wenn nein, werden Sie für eine solche eintreten?
Wenn ja, welche Haltung vertritt dazu Österreich?